

IT-Grundschutz-Berater.

Aufbauschulung mit optionalem Personenzertifikat des BSI.

 Seminar

 3 Termine verfügbar

 Teilnahmebescheinigung

 Virtual Classroom

 16 Unterrichtseinheiten

Seminarnummer: 31188

Stand: 02.09.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/31188>

Zum Schutz der betrieblichen und behördlichen Vorgänge nimmt die qualifizierte Umsetzung der Informationssicherheit in Unternehmen und Organisationen einen immer wichtiger werdenden Stellenwert ein. Hierbei dienen die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Richtlinie für ein effizientes Informationssicherheitsmanagement.

Nutzen

- Mit Ihrem fundierten Verständnis der Anforderungen an die IT-Grundschutz-Zertifizierung sind Sie in der Lage, Unternehmen und andere Institutionen bei der Vorbereitung auf diese Zertifizierung zu unterstützen.
- Durch Diskussionen und den Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmern können Sie Ihr Wissen im Bereich Informationssicherheit und IT-Grundschutz vertiefen.
- Praxisorientierte Übungen ermöglichen es Ihnen, die theoretisch erworbenen Kenntnisse anzuwenden und somit Ihre Fähigkeiten in diesem Bereich zu stärken.

Zielgruppe

Das Web-Seminar richtet sich thematisch an Personen in Unternehmen und Verwaltung, die zum Beauftragten in dem Bereich der Informationssicherheit bestellt wurden oder bestellt werden sollen und/oder eine Zertifizierung beim BSI anstreben.

Voraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung beim BSI (Kein Bestandteil dieser Schulung)

- Zertifikat IT-Grundschatz-Praktiker
- Teilnahmenachweis der Aufbauschulung IT-Grundschatz-Berater
- Bildungsabschluss (Ausbildung oder Studium) mit Bezug auf die Tätigkeit im Bereich Informationssicherheit
- Fünf Jahre Berufserfahrung in den letzten acht Jahren im Bereich IT, zwei davon im Bereich Informationssicherheit
- Fünf Jahre Erfahrung bei der Umsetzung von IT-Grundschatzanforderungen
- Praxiserfahrung im Umfang von 40 Personentagen in den letzten drei Jahren in leitender Position, IT-Grundschatz als wesentlicher Bestandteil der Projekte, bestätigte Nachweise von Kunden oder Arbeitgebern

Die Zertifizierung "IT-Grundschatz-Praktiker" (Seminarnummer: 31195) wird für eine Teilnahme an der Schulung vorausgesetzt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

- Die optionale abschließende Prüfung wird beim BSI in Bonn durchgeführt.
- Die Praktiker-Zertifizierung wird für eine Teilnahme an dieser Beraterschulung vorausgesetzt.
- Das Zertifikat besitzt keine Gültigkeitsdauer.

Inhalte des Seminars

Die zweitägige Aufbauschulung IT-Grundschatz-Berater ist Teil des 2019 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) initiierten gleichnamigen [Qualifikationsprogramms](#)  und folgt inhaltlich dem verbindlichen [Curriculum des BSI](#) .

Die Aufbauschulung zum IT-Grundschatz-Berater folgt dem Aufbau eines Workshops. Anhand von praktischen Übungen und deren Diskussion können die Teilnehmer ihre Kenntnisse vertiefen und Erfahrungen austauschen. Die Schwerpunkte werden dabei auf die Themenfelder IT-Grundschatz-Profil, Risikoanalysen, Vorbereitung auf ein Audit und Notfallmanagement gelegt. Abschließend werden die Teilnehmer auf die Prüfung beim BSI vorbereitet.

Alle Informationen zur Personenzertifizierung beim BSI finden Sie [hier](#) .

Wichtige Hinweise

- Das Seminar wird in Kooperation mit unserer langjährigen Tochtergesellschaft der isits AG in gewohnter TÜV-Rheinland-Qualität durchgeführt.
- Sollte ein von uns beauftragter Partner zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einsetzen, stellen wir sicher, dass diese den erforderlichen Standards entsprechen.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/31188> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.